



Austritt AN war 30.08.2020

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft, 65179 Wiesbaden

802

Postanschrift:
65179 Wiesbaden
Telefon: 0800 1000 881
Telefax: 0800 1000 882
Abteilung: Kundenservice
Bearbeiter/in: Frau Röther
Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Datum: 03.08.2021

**Abgeltung des Urlaubsanspruchs von Herrn
Arbeitnehmernummer:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Urlaubsabgeltung von 219,45 EUR (brutto) an gezahlt.

Hierbei handelt es sich um einmalig gezahltes Arbeitsentgelt. Grundsätzlich ist dieses steuer- und sozialversicherungspflichtig. In diesem Fall besteht jedoch keine Sozialversicherungspflicht, eventuell aber eine Beitragspflicht in der Unfallversicherung (UV).

X Bitte prüfen Sie, ob UV-Beiträge zu leisten sind. Bei Fragen wenden Sie sich an die Bau-Berufsgenossenschaft.

Bei einer Unfallversicherungspflicht beachten Sie bitte Folgendes:

- Melden Sie mit der UV-Jahresmeldung alle beitragspflichtigen Arbeitsentgelte (einschließlich des Abgeltungsbetrages) im Folgejahr
- Den Betrag zahlen Sie, wenn Sie den Beitragsbescheid erhalten haben

Bei Fragen zu Ihrem Lohnprogramm, wenden Sie sich an Ihren Programmanbieter.

Um die Lohnsteuer müssen Sie sich nicht kümmern, diese haben wir bereits an das Finanzamt Wiesbaden abgeführt.

Freundliche Grüße

Ihr Kundenservice-Team
SOKA-BAU
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft

Dieser Brief ist auch ohne
Unterschrift rechtsverbindlich